

**Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach dem
Wohnraumförderprogramm der Landeshauptstadt Hannover
in der zurzeit gültigen Fassung - Anlage zum Formblatt der NBank - Mietwohnungen -**

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere im Antragsformular der NBank/Region Hannover abgegebenen Erklärungen (insbesondere zu den Ziffern VIII., X. und XI./13., 14. und 15.) auch gegenüber der Landeshauptstadt Hannover gelten.

Antragsteller:	Name, Vorname(n)	Eingang:
-----------------------	------------------	----------

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr., Telefon)

Bauvorhaben:Gebäude mit Wohnung(en) (Wo)
---------------------	------------------	------------------------

Bauort:	PLZ, Ort, Straße, Nr. 30 Hannover,
----------------	------------------------------------

- Neubau** **Umbau / Ausbau** **Mittelbare Belegung für**Wo
 geplanter Baubeginn geplante Fertigstellung:

Es sollen mit städtischen Mitteln gefördert werden:

- Programmteil B :**
 Wohnung(en) mitm² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 3 Abs. 2 NWoFG (B-Schein)
- Programmteil C :**
 Wohnung(en) mitm² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 3 Abs. 2 NWoFG + 20%
- Programmteil D :**
 Wohnung(en) mitm² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 5 Abs. 2 DVO-NWoFG (B-Schein + 60%)
- Programmteil E :**
 Wohnung(en) mitm² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 5 Abs. 2 DVO-NWoFG (B-Schein + 60%)
- Wohnung(en) mitm² Wohnfläche sind **freifinanziert**.

Förderung mit Baukostenzuschuss:

- BWo (25.000 €) =€ B.....Wo für mindestens 7 Personen (zus. 3.000) =€
 CWo (20.000 €) =€ B.....Wo für Pers. aus.Einrichtungen (zus. 3.000) =€
 DWo (10.000 €) =€ E.....Wo (kein BKZ)

Sonderförderungen (grundsätzlich nur bei B und C):

- Freiwillige zusätzliche Baumaßnahmen mit Mehrkosten für Wo (je 5.000 EUR Baukostenzuschuss (BKZ))
 Neubau im Passivhausstandard (Erhöhung des BKZ um 10%)
 Neubau durch kleine Genossenschaften (Erhöhung des BKZ um ggf.weitere 10%)
 Bau nicht vorgeschriebener Gemeinschaftsräume im Haus..... m²
 Sonstiges:

Förderung mit Aufwendungszuschuss:

-m² Fläche x 5,00 € monatlich - **degressiv** - (B-20 Jahre) = anfänglich jährlich€
m² Fläche x 0,50 € Großwohnungen (zusätzlich in B) = jährlich€
m² Fläche x 4,00 € monatlich - **degressiv** - (C-20 Jahre) = anfänglich jährlich€
m² Fläche x 0,50 € Gemeinschaftsraum (B+C) = jährlich€
m² Fläche x 3,00 € monatlich - **degressiv** - (D-12 Jahre) = anfänglich jährlich€
m² Fläche x 4,50 € monatlich - **degressiv** - (E-10 Jahre) = anfänglich jährlich€

Anmerkungen:

Datum, Unterschrift:



Informationen zur Datenverarbeitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
 Der Oberbürgermeister
 Trammplatz 2
 30159 Hannover
 0511/168-42298
 OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung	Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung OE 61.42 Wohnraumförderung Sallstr. 16, 30171 Hannover 0511/168-44169 oder 43061 61.42@hannover-stadt.de	Der Datenschutzbeauftragte OE 18.DSB Breite Straße 10 30159 Hannover 0511/168-45355 18.DSB@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Die personenbezogenen Daten sind für die Gewährung von Wohnraumfördermitteln erforderlich.

Die Erhebung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist nach den Vorschriften für den sozialen Wohnungsbau gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben, zugelassen oder Sie sind durch Ihre Einwilligung gegenüber uns oder der NBank gehalten, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Es werden durch uns nur die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, die uns von Ihnen bereitgestellt werden. Wir erheben keine Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Dritten.

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind.

Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung an die Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank) weitergeleitet.

Hinsichtlich der dortigen Verwendung dieser Daten verweisen wir auf den Datenschutzhinweis der NBank nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf dem jeweils aktuellen Stand.

Daneben werden wir Ihre Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen speichern und streng vertraulich behandeln.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.